



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/182 - 16.8.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 039890

Mendes-France und die EWG	S. 1
Liquidationsprozeß im Mahen Osten	S. 3
Das große Treffen in Evanton	S. 5
Diskussion um "Weisungsbefugnis"	S. 6

Auch ein neuer Ansatz

sp. Die französischen Abänderungsvorschläge verschärfen zunächst einmal die politische Situation im Hinblick auf die EWG. Will man ihnen eine positive Seite abgewinnen, dann sind sie aber auch als der Versuch der französischen Politik zu werten, aus der Periode der kinkhaltenden Behandlung der EWG und des Deutschland-Problems überhaupt herauszukommen. Sie können damit zu einem Ansatz für einen neuen Weg werden und kämen dann einem dringenden europäischen Anliegen entgegen. Freilich weist dieser Ansatz zunächst in falsche Richtung, er ist allzu sehr von der jahrelangen Auseinandersetzung um die EWG bzw. das, was von ihrem Kern, dem Pleven-Plan, übriggeblieben ist, geprägt.

Für die französische Regierung war die Lage dadurch erleichtert worden, dass sie von den seinerzeitigen sogenannten Zusatzprotokollen auch deshalb ausgehen konnte, weil Adenauer sich damals mit ihnen einverstanden erklärt hatte. Heute wirken sich diese Protokolle ganz sichtbar zu Ungunsten Deutschlands aus. Da nun aber die Dinge neu in Fluss gekommen sind, wäre es im deutschen Interesse und auch vom Standpunkt der Bundesregierung aus falsch, am ursprünglichen EWG-Vertrag festzuhalten oder auch nur soviel wie möglich von ihm zu retten. Dieser Vertrag ist untauglich und er ist auch wegen der französischen Haltung politisch unpraktikabel. Unter Berücksich-

Eintrag der letzten französischen Abänderungswünsche müßte er auch der Bundesregierung unannehmbar sein und zwar unabhängig davon, wie Washington sich äußern wird.

Was jetzt an Änderungswünschen vorgetragen worden ist, sollte als eine Gelegenheit wahrgenommen werden, auch von dieser Seite her die Frage eines europäischen Sicherheitssystems neu aufzuwerfen. Das ist auch wohl das Ziel von Mendès-France. Solche Verhandlungen müßten im engen Einvernehmen mit Frankreich geführt werden, ohne dessen Mitarbeit es keine europäische Sicherheit geben kann. Dass Mendès-France darauf hinaus will, hat der Bundeskanzler seit dem Amtsantritt des neuen französischen Ministerpräsidenten verkannt oder nicht sehen wollen. Durch einen neuen Streit etwa über die Stärke der zu integrierenden und der nicht zu integrierenden französischen Divisionen wäre niemandem gedient, am wenigsten der europäischen oder auch der deutschen Sicherheit.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Bestreben Mendès-France, auf einer neuen Vierer-Konferenz einen weiteren Klärungs- und Lösungsversuch der europäischen Problematik zu unternehmen, begrüßenswert. Von keiner Seite dürfte man freilich in diese Verhandlungen mit der Absicht gehen, sie nur zu einem Alibi für den eigenen guten Willen zu machen und nach ihrem Scheitern - das man vielleicht eher erhofft als fürchtet - auf dem alten Kurs weiterzufahren, vorbei an den Stationen Mißtrauen, Verhandlungsgegnerschaft, Rüstungswettlauf, Befreiungskomplex bis zur möglichen Endstation Weltkrieg Nr. III.

Die Bundesregierung wäre an Vierer-Besprechungen nicht beteiligt. Aber sie müßte allen Beteiligten annehmbare oder doch ernsthaft diskussionsfähige Vorschläge über den Status eines wiedervereinigten Deutschland im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems unterbreiten. Die sozialdemokratische Bereitschaft, der praktischen Verwirklichung eines Mehrbeitrages auf der Grundlage "gleichen Risikos bei gleicher Chance" zuzustimmen, d.h. also weitab von der bisherigen und der jetzt in Aussicht genommenen EPZ-Konzeption, würde erst ausgesprochen werden können, wenn jener neue Versuch, der sich jetzt anzubahnen scheint, scheitern würde. Bis dahin aber müßten von jeder, vor allem aber von deutscher Seite, äußerste Anstrengungen gemacht werden, damit er ernsthaft und nicht nur des Scheins wegen unternommen wird.

Nach Suez Cypem?

Der Inselstreit im atlantischen Hause

Dr. R. Der Liquidationsprozeß geht weiter, der nach Weltkrieg II die Herrschaftsrechte auf fremden Boden erfasst hat. Er wird auch nicht etwa allein dadurch bestimmt, dass der offensive Kommunismus Europas Mächte zum Verzicht auf ihre auswärtigen Besitzungen zwingt, gleichgültig in welcher Form diese dem europäischen Kernland verbunden waren. Die Unabhängigkeit Indiens und Indonesiens, die Aufgabe der Suezkanalzone, die Forderungen Indiens auf die Restbestände französischen und portugiesischen Kolonialbesitzes, der Ruf nach Autonomie für Nordafrika haben nichts mit kommunistischen Aggressionen zu tun und sind doch Kennzeichen der Stunde, weil sie deutlich machen, dass der Augenblick nicht mehr fern ist, an dem die letzte fremde Flagge an irgendeinem Punkte der Welt eingezogen werden muß.

Das neueste Beispiel für diese Entwicklung bietet Cypem, gerade auch deswegen jetzt viel genannt, weil das englische Nahostkommando dabei ist, seinen Umzug vom ägyptischen Ismailia nach Cypem zu bewerkstelligen. Dorthin soll auch die Masse der britischen Gruppen und Luftverbände verlegt werden, soweit sie im Mittelmeerraum verbleiben. Bevor es jedoch dazu kommen kann, ist der Name der Insel zu einem Politikum geworden.

Die Inselbevölkerung ist zu vier Fünftel griechischer Nationalität. Seit 1878, als die britische Flagge über Cypem gehißt wurde, hat sie sich auch zu ihrem Mutterland offen bekant, obwohl es ihr heute vielleicht wirtschaftlich besser geht als es unter griechischer Oberhoheit möglich wäre. Es gibt seit langem eine Bewegung, die EMOSES, die die Wiedervereinigung mit Griechenland auf ihr Banner geschrieben hat. Sie steht bei der griechisch-orthodoxen Kirche in besonderer Gunst und wird auch von der Athener Regierung offen unterstützt. Seitdem die cypriotischen Kommunisten, übrigens mit erheblichem Rückhalt bei der Bevölkerung, wissen, dass man mit der nationalen Frage auch hier gute Parteigeschäfte machen kann, rufen auch sie nach Heimkehr zur griechischen Mutter, obwohl diese gerade ihre Partei längst verboten hat.

Im Zuge der Verleihung "beschränkter Selbstverwaltung" war auch den Cyprioten eine "Beratende Versammlung" gegeben worden, die jedoch mit einer echten Legislative nichts zu tun hat. Der königlich-britische Gouverneur blieb Herr der Insel. Vor einiger Zeit wurde dieser

Versammlung ein neuer Entwurf zur Selbstverwaltung, im Gouverneursbüro entstanden, vorgelegt. Bei den Insulanern erntete er nur offenen Hohn. Nachdem im März der Athener Regierungschef die EXOSIS anerkannt hatte, erklärte Papagos im Juni, er werde das Thema Cypern trotz seiner freundschaftlichen Beziehungen zu England vor die UNO bringen. Am 20. August wird ein solcher Antrag tatsächlich von Griechenland eingebracht werden. Darin wird eine echte Volksabstimmung über eine Union mit Griechenland gefordert.

Englands Militärbasis nicht gefährdet

Die Reaktion auf alle Selbständigkeitsbestrebungen der Cyprioten war beim britischen Gouverneur mehr als unglücklich. Er drohte mit Gewalt und Gefängnis und erregte damit selbst das Mißfallen seiner eigenen Presse. Auch Eden wurde darin gerügt, weil er zu schroff auf alle diesbezüglichen Erklärungen Athens erwidert habe. Dem Foreign Office bleibt jetzt nur noch wenig Zeit, sich mit Athener Vertretern an einen Tisch zu setzen, wenn es vermeiden will, dass der Streit vor das Weltforum kommt. Der britische Standpunkt, Cypern unterstehe ausschließlich der Jurisdiktion des Commonwealth und gehöre nicht vor die UNO, ist auf die Dauer nicht haltbar.

Im State Department ist man über das Ganze wenig entzückt. Als richtiggehenden Familienstreit wollte man ihn intern, im Rahmen des Atlantikrats, bereinigen. Verhandlungen in Washington führten jedoch zu nichts, weil Churchill sich im Unterhaus dahin festgelegt hatte, mehr als eine beschränkte Selbstverwaltung könne es für die Cyprioten nicht geben. Das liegt wieder weit unter den Forderungen Athens. Für die britische Militär-Basis auf Cypern besteht keine Gefahr. Griechenland hat sogar zusätzliche Basen angeboten und - als geschicktes Gegengewicht - diese Offerte auch auf die USA ausgedehnt. Außerdem versprach es dem NATO-Chef zusätzlich drei Divisionen aus Cyprioten, wenn England in eine Volksabstimmung einwilligt.

Um so überraschender ist die britische Weigerung, in dieser Frage Entgegenkommen zu zeigen. Es kann dahinter nur die Sorge stecken, dass das Liquidationsverlangen in den ganzen Mittelmeerraum übergreifen könnte. Was Cypern recht ist, wäre auch Malta und Gibraltar billig. Über solche verständlichen Überlegungen haben das natürliche Gefühle nicht auf, das in allen Ergüssen solcher Art besteht. Churchill ist von seiner eigenen Partei der Vorwurf gemacht worden, das Empire zu liquidieren. Das ist Ausdruck restaurativen Denkens, das einfach die geschichtliche Entwicklung leugnen will. Oder wollen damit die reaktionären britischen Kreise wieder nur die Geschäfte des Kommunismus besorgen, wie es ihresgleichen in Frankreich betrieb, bis innerhalb weniger Wochen die ganze Fruchtbare des Begriffs "Französische Union" sichtbar wurde und des Messers des Chirurgen Mendès-France bedurfte, um wenigstens den übrigen Körper nach schmerzlicher Amputation zu retten? Der Fall Cypern stellt das politische England vor die gleiche Entscheidung.

Die Kirche zwischen Allmacht und Ohnmacht

Wer einmal eine Weltmission besucht oder sonst an einer kirchlichen Massenveranstaltung teilnahm, der konnte bei solcher Gelegenheit unschwer feststellen, wie sehr sich die gegenwartsnahen Kreise der Kirche mitten hineingestellt sehen in die Auseinandersetzungen um ein neues Ordnungsbild. Aus ihrer heutigen Stellung zwischen alten Traditionen und notwendigen neuen Daseinsformen der Menschen ergeben sich logischerweise innere Spannungszustände, die dann eine Frage aufwerfen, wie sie hier in der Überschrift gestellt ist. Wird nun die Weltkirchenkonferenz in Evanton darauf eine Antwort geben? Dazu äußert sich der folgende Beitrag eines gelegentlichen Mitarbeiters.

In Evanton, einer nordamerikanischen Universitätsstadt bei Chicago, trat am Sonntag, den 15. August die Vollversammlung des Ökumenischen Rates zusammen, die bis zum 31., also volle zwei Wochen, tagen wird. In sechs Arbeitsgruppen werden Fragen der Einheit der christlichen Kirche trotz ihrer Trennung in die verschiedensten Richtungen und Gruppen sowie Probleme ihrer sozialen Verantwortung besprochen und Richtlinien für die nächsten fünf Jahre erarbeitet werden. Die nächste Weltkirchen-Konferenz wird voraussichtlich in Japan im Jahre 1959 stattfinden, Tagungsort der ersten nach dem Kriege war vor sechs Jahren Amsterdam. Unter dem Rubrum "Soziales" sollen die allgemeinen Menschenrechte, die Flüchtlingsfrage, die Erhaltung des Weltfriedens ebenso gründlich behandelt werden, wie die Stellung der Christenheit zur Rassenfrage und zu anderen Religionsgemeinschaften.

Aus über 160 Mitgliedskirchen in annähernd 50 Ländern werden über 300 stimmberechtigte Delegierte an dieser Vollversammlung teilnehmen, weitere 1000 Personen sind als Gäste gemeldet. Auch Deutschland ist mit einer starken Delegation aus über 30 Teilnehmern vertreten. Die Zerissenheit der heutigen Menschheit hat ihren Ursprung in ihrem widerspruchsvollen, verhäufelten Denken. So lange diese Un-tiefen nicht wenigstens einigermaßen überbrückt sind, wird keine Hoffnung möglich sein, die Menschen aus der Gefahrenstellung zwischen technisch-wissenschaftlichem Fortschritt und den Abgründen der geistigen Verzweiflung und seelischen Vereinsamung herauszuführen.

In Evanton begegnen sich Männer und Frauen, die aus christlicher Verantwortung zusammenkommen, um nach Wegen zu suchen, die zu einer menschlichen Gemeinschaft frei von Joch und Not führen können.

Es ist eine Aufgabe von fast übermenschlicher Größe. Aber in ihrer Geschlossenheit wären die in Evanton repräsentierten 200 Millionen Menschen eine Macht, die auch die Mächtigen dieser Erde nicht übersehen könnten.

Beinahe auf den Tag genau sind 900 Jahre vergangen, dass sich die abendländisch-katholische Kirche von der griechisch-orthodoxen Kirche des Ostens getrennt hat. Am 18. Juli des Jahres 1054 legten die Legaten des Papstes Leo IX. auf dem Hauptaltar der Hagia Sophia in Konstantinopel während des Gottesdienstes die Bannbulle nieder, durch die das Oberhaupt der Kirche im oströmischen Reich mit der ganzen Christenheit dieses Raumes exkommuniziert wurde. Die kurz darauf zusammengetretene Synode der Ostkirche tat dann ihrerseits den Papst und die Christen des westlichen Raumes in Acht und Bann. Zwar ist der Bruch bis heute nicht geheilt, doch sind die verbindenden Gespräche nie abgerissen. Das gilt für die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen und den evangelischen Kirchen in noch weit größerem Masse.

Die gegenwärtige Begegnung findet in einer Zeit statt, die auf vielen Seiten zu bösen Verhärtungen in den menschlichen Beziehungen geführt hat, in der immer wieder sucht wird, die Menschen in Baseinsformen zu zwingen, welche ihrer geistig-seelischen Struktur widersprechen. Aber es sind auch auf allen Seiten dynamische Kräfte am Werk, die gegen diese widernatürliche Entwicklung anzukämpfen versuchen.

+ + +

Staatsanwälte

sp. Die Versetzung der vier Oberstaatsanwälte hat in Kiel die Wirkung eines Gewitters (ohne nachfolgende Reinigung der Atmosphäre) gehabt und alle Juristen des Landes Schleswig-Holstein aufgebracht. Sie hat - mehr oder weniger - auch in den Juristenvereinigungen anderer Bundesländer verärgerte Gespräche ausgelöst. Die Erörterung der Frage, ob eine Behörde mit ihren Beamten umspringen darf, wie das in Kiel der Fall war, hat dann ganz von selbst zu Erörterungen auch über die Frage geführt, wie weit der Staat seinen Staatsanwälten gegenüber gehen darf, soweit das juristische Amt gemeint ist.

Es handelt sich um die Frage: Ist der Staatsanwalt im wörtlichen Sinne das, was schon der Titel sagt, nämlich einfach der Anwalt des Staates? Oder ist der Staatsanwalt, ähnlich dem Richter, eine Stelle, die gleichfalls in erster Linie an die Gesetze gebunden ist (dann erst an den Auftraggeber), zugleich aber auch über eine gewisse Freiheit der Entscheidung im Rahmen der Gesetze verfügt?

Noch einfacher gesprochen: Hat der Staatsanwalt blindlings die Weisungen auszuführen, die der Staat ihm gibt? Oder steht ihm das Recht zu, solchen Weisungen mit kritischer Freiheit gegenüberzutreten und unter Umständen anders zu verfahren, als sich der Auftraggeber das dachte?

Diese Frage ist in Juristenkreisen wiederholt untersucht worden und es liegen begründete Meinungen, sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung, vor.

Der Vorsitzende des bayrischen Richtervereins hat sich gegen Ende des vorigen Jahres für den "stufenweisen Abbau der Weisungsgebundenheit" ausgesprochen. Amtsgerichtsrat Lebrecht Hoberg - selbst ein ehemaliger Staatsanwalt - vertritt die Auffassung, dass nur die richterliche Unabhängigkeit beim Staatsanwalt "die volle Kraft entwickeln könne, sich mit der Leidenschaft innerster Überzeugung für Gerechtigkeit und Wahrheit einzusetzen". Ein abhängiger Staatsanwalt, so sagt Hoberg, sei nach außen in seiner Autorität umstritten.

Solche Auffassungen stellen nun keineswegs die unter den deutschen Juristen vorherrschende Meinung über Sinn und Aufgaben des staatsanwaltlichen Amtes dar. Die Mehrheit ist nach wie vor der Meinung, dass das Amt des Richters einen Staatsanwalt mit richterlicher Rechtswertung überflüssig und sogar problematisch mache. Mit dieser Meinung decken sich insbesondere die Äußerungen einzelner deutscher Justizminister, wobei Nuancierungen, die etwa auf verschiedenartige parteipolitische Einstellung zurückgehen könnten, nicht feststellbar sind. Der Zentrumspolitiker Amelunxen, Justizminister von Nordrhein-Westfalen, erklärte: "Die Weisungsgebundenheit ist geradezu eine Folgerung der Gewaltenteilung." Der Sozialdemokrat Renner, früher Justizminister in Baden-Württemberg, sagte: "Der Staatsanwalt muß weisungsgebunden sein, weil der Staat sonst keine Möglichkeit besitzt, seinen Standpunkt gegenüber dem Gericht zum Ausdruck zu bringen".